

# Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Dipl. Ing Harald Fuchs BSc

BerichterstellerIn: ARZn  
Elke HEINRICHS

GZ: GGZ 070224/2004/109

Graz, 14.12.2023

## Pflegegebühren / Tagsätze 2024

Gemäß § 45 (2) Z 14 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF ist der Gemeinderat für die Festlegung von Tarifen zuständig.

Der Beschluss der Tarife durch den Gemeinderat erfolgt auf Basis der kostendeckenden Pflegegebühren (Tagsätze) nach dem Steiermärkischen Krankenanstaltengesetz (StKAG), welche dem Land zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die vom Land für die Geriatrischen Gesundheitszentren zu beschließenden Pflegegebühren basieren auf dem aktuell berechneten Wirtschaftsplan 2024 und allen damit zusammenhängenden Kalkulationen.

Eine Abänderung dieser Pflegegebühren durch das Land Steiermark ist möglich. Da der Beschluss des Landes zumeist nach dem letzten Gemeinderats-/Verwaltungsausschusstermin erfolgt und die Pflegegebühren mit 01.01. des Folgejahres zur Anwendung kommen, wurden die Pflegegebühren in der Vergangenheit mit einer Toleranzgrenze von einem Euro beschlossen. Sollten sich die vom Land beschlossenen Pflegegebühren nach StKAG um mehr als einen Euro (Toleranzgrenze) von den im Anhang zu Grunde gelegten unterscheiden, so müssen auch die den Gremien der Stadt Graz beschlossenen Pflegegebühren entsprechend angepasst werden.

Der Verwaltungsausschuss der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz stellt daher gemäß § 12 (1) des Betriebsstatuts der GGZ

den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle die im Anhang dargestellten Pflegegebühren 2024 beschließen.

Der Bearbeiter:

Der Geschäftsführer:

\_\_\_\_\_  
Dipl. Ing. Harald Fuchs BSc  
(elektronisch unterschrieben)

\_\_\_\_\_  
Prof. (FH) Dr. Gerd Hartinger MPH  
(elektronisch unterschrieben)

Der Stadtrat:

\_\_\_\_\_  
Mag. Robert Krotzer  
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit \_\_\_\_\_ Stimmen angenommen/~~abgelehnt/unterbrochen~~  
in der Sitzung des

Verwaltungsausschusses der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz  
am 28.11.2023

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

Lisa Winkler  
Lisa Winkler BA MSc


Elke Heinrichs  
Elke Heinrichs


(eingebracht von KPÖ)  
Abänderungs-/Zusatzantrag: einstimmig angenommen


Der Antrag wurde in der	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von _____ GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit _____ Stimmen / _____ Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>14.12.23</u>	Die/Der Schriftführer/in: <u>W</u>			

Beilage/n:  
Pflegebühren (Tagsätze) 2024

Abänderungsantrag : ⊕ einstimmig  
angenommen ✓  
W

	<b>Signiert von</b>	Fuchs Harald
	<b>Zertifikat</b>	CN=Fuchs Harald,O=GGZ, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2023-11-16T12:54:12+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Hartinger Gerd
	<b>Zertifikat</b>	CN=Hartinger Gerd,O=GGZ, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2023-11-16T13:29:19+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Krotzer Robert
	<b>Zertifikat</b>	CN=Krotzer Robert,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2023-11-17T09:00:27+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

Gemeinderat Philipp Ulrich

Donnerstag, 14. Dezember 2023

## Abänderungsantrag

Betrifft: TOP 26 Pflegegebühren / Tagsätze 2024

Ich stelle namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

## Abänderungsantrag

Der Text der Zusatzleistungen in Punkt „III. Pflegegebühren 2024 in den Tageszentren“ in der Beilage möge wie folgt ergänzt werden:

Das Essen stellt keine förderbare Leistung des Tageszentrums Robert Stolz seitens des Landes Steiermark dar und ist von der Kundin bzw. vom Kunden zusätzlich zur Eigenleistung zu finanzieren:

- Frühstück / Pausenpauschale € 3,50
- Verpflegungspauschale € 10,00

Für die jeweils unteren fünf Einkommensgruppen (derzeit bis € 1.474,-) laut *Qualitätsstandard „Tagesbetreuung für ältere Menschen“*, aktuell gültiger Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 16. Februar 2023. Punkt I.11.1 *Beiträge von Kundinnen bzw. Kunden iVm der Tarifliste „Tagesbetreuung für ältere Menschen“ - Ermittlung der zumutbaren Eigenleistung* des Landes Steiermark ist von der Kundin bzw. vom Kunden zusätzlich zur Eigenleistung zu finanzieren:

- Frühstück / Pausenpauschale € 3,50
- Verpflegungspauschale € 5,00 (1/2 der sich ergebenden Verpflegungskosten)

Eine Abmeldung kann von Montag bis Freitag von 08.00 – 16.00 Uhr persönlich oder telefonisch (0316/7060 – 2900) im Büro des Tageszentrum Robert Stolz vorgenommen werden. Wenn die Abmeldung nicht bis 12.00 Uhr des Vortages erfolgt, wird der nächste Tag inkl.

Verpflegungspauschale als anwesend verrechnet.

Wird ein Tagesgast bis zum Ende unserer Öffnungszeiten um 16.00 Uhr nicht abgeholt, verlängert sich die Betreuungszeit. Pro angefangener, halber Stunde wird diese Zusatzleistung mit € 15,00 verrechnet.